

Haltung der deutschen Verhandlungspartner – paßt zu Bosos grundsätzlicher Skepsis dieser Personengruppe gegenüber, braucht uns aber hier nicht näher zu interessieren²⁶. Entscheidend für das richtige Verständnis des Satzes ist hingegen die kleine Wendung *de more* bei der Leistung bzw. Nicht-Leistung des Marschalldienstes. Beläßt man sie an der Stelle des Satzes, an der sie sich im lateinischen Text befindet, dann ergibt sich beim Übersetzen die unsinnige Aussage, es sei üblich gewesen, diesen Dienst nicht zu leisten, was Boso sicher nicht behaupten wollte, setzte dies doch Hadrian mit seiner Forderung von vornherein ins Unrecht. Man pflegt diese Wendung deshalb beim Nacherzählen des Texts entweder ganz wegzulassen oder wiederum in syntaktisch heikler und logisch umständlicher Weise auf das *officium stratoris* zu beziehen, also attributivisch, für einen Marschalldienst, der altem Brauch entspricht. Ein attributivischer Gebrauch der Wendung *de more* ist aber in der gesamten lateinischen Literatur extrem selten. Fast immer wird die Wendung adverbial gebraucht, also im Sinn von „in der üblichen Weise“²⁷. Es bleibt folglich nur die Möglichkeit, das *de more* an anderer, sinnvoller Stelle in den Satz einzufügen. Man könnte sogar an einen Fehler in der Überlieferung des Liber Pontificalis denken, durch den einzelne Wörter im Text verrutscht sind²⁸, doch vielleicht wollte Boso die Wendung durch das Voranstellen auch besonders betonen. Letztlich gibt es jedenfalls nur eine einzige sinnvolle Übersetzung für den Satz, die da lautet: „Weil der König dem Papst den Marschalldienst nicht in der üblichen Weise leistete“, deshalb gingen die Kardinäle weg und ließen den Papst mit dem König allein. Hadrian wirft in der nun folgenden von Boso stilisierten Rede Friedrich folgerichtig nicht etwa eine Verweigerung des Marschalldienstes vor, sondern tadelt ihn vielmehr: „Solange du mir die übliche

26) Liber Censuum (wie Anm. 20) S. 414: *Unde remanente ibidem exercitu, totus sequens dies sub istius rei disceptatione decurrit, asserentibus cardinalibus domnum imperatorem de antiqua consuetudine ac Romane ecclesie dignitate domno pape statipedem debuisse tenere, quibusdam autem de principibus exercitus denegantibus. Propter quod quidam cardinales discesserunt.* Vgl. dazu ENGELS, Boso (wie Anm. 22) S. 158 (214).

27) Vgl. ThLL 8 (1936-1966) Sp. 1527 f.; überprüft wurde auch die Datenbank der Library of Latin Texts (CLCLT), Version 5.0 (2002).

28) Die Überlieferung von Bosos Hadriansvita erscheint auf den ersten Blick relativ breit, läßt sich aber letztlich auf eine einzige Handschrift aus der Mitte des 13. Jh. zurückführen (Florenz, Biblioteca Riccardiana 228); vgl. Liber Pontificalis (wie Anm. 25) S. XXXVII ff.